

NIEDERSCHRIFT

über die

14. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

**am Donnerstag, 30.09.2021,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt**

Lfd. Nr. 134

TOP 1

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, informiert, dass keine Beschlüsse bekanntzugeben sind.

NIEDERSCHRIFT

über die

14. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

am Donnerstag, 30.09.2021,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 135

TOP 2

Personal und Zentraler Service; Entgeltumwandlung zum Zwecke des Fahrradleasings für Beschäftigte nach dem TV-Fahrradleasing

Sachverhalt

Marco Röder, Sachgebietsleiter, Sachgebiet 13 – Personal und Zentraler Service, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

Im Zusammenhang mit den letzten Tarifabschlüssen zum TVÖD haben die Tarifvertragsparteien auch einen Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) abgeschlossen. Er ist am 01.03.2021 in Kraft getreten. Für die Beamtinnen und Beamten bzw. alle staatlichen Bediensteten am Landratsamt gibt es noch keine entsprechende Rechtsgrundlage hierzu.

Nach § 2 des TV-Fahrradleasing können Arbeitgeber und Beschäftigte auf freiwilliger Basis vereinbaren, zum Zwecke des Leasings eines Fahrrads Entgeltbestandteile umzuwandeln. Ein Rechtsanspruch darauf besteht allerdings nicht, so dass der Landkreis frei in seiner Entscheidung ist, ob diese Möglichkeit geschaffen werden soll. Entschließt sich ein Arbeitgeber, Fahrräder zur Überlassung an Beschäftigte zu leasen, dann muss er als Leasingnehmer mit zumindest einer Leasingfirma einen Rahmenvertrag dazu abschließen. Anschließend sind mit den Interessenten dann noch Verträge zur Entgeltumwandlung sowie hinsichtlich der Überlassung der Fahrräder zu schließen. Jedem Beschäftigten kann auf diesem Weg nur ein Fahrrad überlassen werden.

Die Beschäftigten müssten dann laut Bundesfinanzministerium „1 % eines auf volle 100 Euro abgerundeten Viertels der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers...“ als geldwerten Vorteil versteuern. Bei einem Wert von 3.000 Euro betrüge der geldwerte Vorteil somit monatlich 7 Euro ($3.000 \text{ Euro} / 4 = 750 \text{ Euro} \rightarrow$ Abrundung auf 700 Euro $\times 1 \% = 7 \text{ Euro}$).

Aktuell stimmen wir uns noch mit der Stadt Schweinfurt insbesondere bezüglich einer ggf. gemeinsamen Ausschreibung zur Suche von potentiellen Leasinggebern und der möglichen Modalitäten eines Leasingangebotes für unsere Beschäftigten ab. Unser Personalrat hat nach Art. 75 Abs. 4 Satz 1 Ziffer 4 des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes ein Mitbestimmungsrecht bei der Ausgestaltung dieser betrieblichen Regelung zur Entgeltumwandlung. Die endgültige Abstimmung diesbezüglich konnte wegen der noch laufenden Abstimmung mit der Stadt noch nicht erfolgen. Im Hinblick darauf, dass eine ggf.

gemeinsame Ausschreibung allerdings zeitnah angedacht ist, schlägt die Verwaltung vor, den Landrat dazu zu ermächtigen, alle noch erforderlichen Entscheidungen hierzu zu treffen.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (12:0 Stimmen) angenommen:

Der Landrat wird ermächtigt, alle erforderlichen Entscheidungen im Zusammenhang mit der Entgeltumwandlung zum Zwecke des Fahrradleasings nach dem TV-Fahrradleasing zu treffen. Das beinhaltet insbesondere die Frage, inwieweit der Landkreis diesen Tarifvertrag anwendet sowie die Gestaltung der ggf. erforderlich werdenden Ausschreibung der Leasingverträge.

NIEDERSCHRIFT

über die

14. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

am Donnerstag, 30.09.2021,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 136

TOP 3

Hochbauamt; Ausstattung von Unterrichtsräumen an den landkreiseigenen Schulen mit Luftreinigungsgeräten

Sachverhalt

Frank Hart, Sachgebietsleiter, Sachgebiet 11 – Hochbauamt, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

Gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 20.07.2021 wurde die Beschaffung von Luftreinigungsgeräten für die kreiseigenen Schulen gemäß Förderprogramm des Freistaates Bayern veranlasst.

Die Leistung „Lieferung und Montage von Luftreinigungsgeräten“ für die Liegenschaften Realschule Schonungen, Ludwig-Derleth-Realschule Gerolzhofen, Celtis-Gymnasium Schweinfurt und Heideschule Schwebheim wurde mit dem Leistungsverzeichnis vom 12.08.2021 als Funktionalausschreibung im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung ausgeschrieben.

Die Ausschreibung beinhaltete die Planung und Berechnung der Luftreinigungsgeräte mit Filtertechnologie HEPA 13 für die jeweiligen Klassenräume, die Lieferung der Geräte, sowie deren Transport und Inbetriebnahme und die Wartungsarbeiten für 3 Jahre (Zweckbindungsfrist gemäß Förderrichtlinie). Gemäß Beschluss wurde zunächst die Ausstattung für Klassen der Altersgruppe bis 12 Jahre berücksichtigt. Lediglich die Heideschule als Förderschule wurde in Gänze am Standort Schwebheim berücksichtigt. Die Außenklasse in Schleerieth konnte auf Grund der kurzfristigen Ausschreibung nicht berücksichtigt werden, da uns als Grundlage notwendige Gebäudepläne und Angaben (keine eigene Liegenschaft) fehlten. Eine Ausstattung ist im Rahmen der Nachbeschaffung für Klassen mit Schülern über 12 Jahren vorgesehen.

Die Angebotseröffnung fand am 27.08.2021 im Landratsamt Schweinfurt statt.

Zur Angebotseröffnung lagen 9 Angebote vor. Alle 9 Angebote waren form- und fristgerecht und gingen in die Wertung ein.

Nebenangebote waren nicht zugelassen.

Die Angebote der günstigstbietenden Ergoschutz GmbH und des Zweitplatzierten Sensoway GmbH sowie des Drittplatzierten Opus GmbH wurden ausgeschlossen. Die Bieter Ergoschutz GmbH und Sensoway GmbH haben die geforderten Luftwechselraten und zulässigen

Schalldruckpegel nicht erreicht; Fa. Opus GmbH hatte keine Filtergeräte angeboten und entsprach damit nicht der Ausschreibung. Die Mindestanforderungen an die Luftwechselrate und an den zulässigen Schalldruckpegel sind vom Fördergeber bindend vorgegeben.

Die von dem dann mindestnehmenden Bieter Fa. Asecos GmbH aus Gründau nachgeforderten Erklärungen und Nachweise wurden fristgerecht vorgelegt.

Das mindestnehmende Angebot der Firma Asecos GmbH liegt ca. 6,4 % unter dem nachfolgenden Angebot. Bei dieser Differenz kann ein Unterangebot ausgeschlossen werden (Spanne 10 – 15 %).

Das Angebot der Firma Asecos GmbH zeigte nach der Aufklärung im Vergleich der Angebote keine offensichtlichen Spekulationspreise. Die Positionen mit den Hauptmassen liegen im üblichen Schwankungsbereich der angebotenen Einheitspreise.

Das Angebot der Firma Asecos GmbH genügt den Anforderungen der VOB. Dieses Angebot stellt das preisgünstigste und wirtschaftlichste dar.

Die Firma Asecos GmbH ist nicht präqualifiziert. Zur Beurteilung der Eignung, war zusätzlich zur Belegung der Eignung, die Einbeziehung zusätzlicher Nachweise erforderlich. Diese Nachweise wurden eindeutig und vollständig vorgelegt und geprüft.

Hinsichtlich der Eignung und der Zuverlässigkeit bestand somit kein Anlass für einen Wertungsausschluss.

Das Angebot der Fa. Asecos umfasst insgesamt 42 Geräte für 42 Klassenräume. Das Gerät wurde mit 3.272,50 € brutto (2.750 € netto) angeboten. Bei 50 % Förderung pro Gerät liegt das Angebot mit 1.636,25 € brutto unter dem Maximalförderbetrag pro Klassenraum in Höhe von 1.750,- € brutto. Bei insgesamt 42 Geräten ergeben sich hieraus Gerätekosten in Höhe von 137.445,00 € brutto und eine Förderung in Höhe von 68.722,50 €.

Die Planungskosten wurden mit 0,00 € angeboten, die Transport- und Montagekosten belaufen sich auf insgesamt 4.998,00 € brutto und sind ebenfalls förderfähig.

Die Wartungskosten für 3 Jahre wurden für insgesamt 14.994,00 € angeboten. Hierin sind Wartung, Reinigung, Filterwechsel und –entsorgung enthalten. Diese Kosten sind nicht förderfähig.

Darüber hinaus entstehen aktuell noch nicht genau zu beziffernde Kosten für die bauseitige Vorbereitung der Montage der Geräte. Hierzu zählt z.B. die Nachrüstung von Steckdosen wo erforderlich.

Wie vertraglich vereinbart erfolgt die Lieferung und Inbetriebnahme der Geräte in der Woche vom 11.10.2021 bis 16.10.2021.

Beschluss

ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

14. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

am Donnerstag, 30.09.2021,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 137

TOP 4

Finanzverwaltung; Information zum Jahresabschluss 2020 des Landkreises einschließlich über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Sachverhalt

Wolfgang Schraut, Stabstellenleiter, Stabstelle LR 1 – Finanzverwaltung, trägt den Sachverhalt mithilfe der in der Anlage beigefügten Präsentation vor.

Die „Informationen zum Jahresabschluss 2020 des Landkreises einschließlich überplanmäßiger Ausgaben“ wurden den Kreisausschussmitgliedern im Vorfeld der Sitzung im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird mit 11:1 Stimmen angenommen:
1. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag für das Jahr 2020 die überplanmäßigen Ausgaben i. H. v. 469.547,78 € aus der Ergebnisrechnung und i. H. v. 17.854,76 € aus der Investitionstätigkeit zu beschließen.

2. Der Jahresabschluss 2020 wird zur Durchführung der örtlichen Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

NIEDERSCHRIFT

über die

14. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

am Donnerstag, 30.09.2021,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. --

TOP 5

Verschiedenes;

Sachverhalt

--

Beschluss

--

Da keine weiteren Bekanntgaben über dringliche Anordnungen oder die Besorgung unaufschiebbarer Geschäfte durch den Landrat anstelle des Kreisausschusses vorzunehmen sind, schließt der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, die öffentliche Sitzung.